



An den
Generalsekretär des Österreich – Konvents
MinR Ing. Mag. Karl WOLLRAB

Dampfschiffstraße 2
1033 Wien

A-1010 Wien, Löwelstraße 6
Telefon: ++43/1/512 14 30
Fax: ++43/1/512 14 30
oesterreichischer@gemeindebund.gv.at
www.gemeindebund.at

Wien, am 25. Juni 2003
Zl. 001-2.1.2/250603/Dr

**Betrifft: Positionspapier des Österreichischen Gemeindebundes zum
Österreichkonvent**

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich Ihnen im Folgenden die ersten Grundpositionen unseres Verbandes zu den Arbeiten des Österreich-Konventes zu skizzieren:

- **Allgemeines**

Der Gemeindebund sieht eine Chance des Konventes in der Fortentwicklung der Bundesverfassung im Sinne eines partnerschaftlichen Subsidiaritätsprinzips. Wichtig ist daher, dass die Gemeinden von Anfang an als Teil der bundesstaatlichen Partnerschaft begriffen werden und in gebührendem Ausmaß an der Diskussion des Konvents teilhaben und Einflussnehmen können.

- **Konstruktion einer partnerschaftlich bundesstaatlichen Ordnung**

Im Sinne des weniger hierarchischen als partnerschaftlichen Bundesstaates haben die Gemeinden als gleichberechtigte Partner vor allem in der Verwaltung anerkannt zu werden. Das Bundesverfassungsgesetz zur Ermächtigung des Gemeindebundes über das Abschließen eines 15a-Vertrages betr. den Stabilitätspakt und den

- 2 -

Konsultationsmechanismus (BGBl. I Nr. 61/1998) ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Eine partnerschaftliche Einbindung der Kommunen in das Bund-Länderverhältnis impliziert allerdings als weiteren Schritt der Entwicklung natürlich auch die Fähigkeit der kommunalen Interessensverbände, generell Pakte über kommunal wichtige Belange abschließen zu können. Konsequenterweise müsste sich daran auch die Prozesslegitimation nach Art 138 a B-VG vor dem Verfassungsgerichtshof anknüpfen.

Eine weitere wesentliche Fortentwicklung zu einer partnerschaftlichen bundesstaatlichen Ordnung ist nach Ansicht des Österreichischen Gemeindebundes die Ausgestaltung des Bundesrates zu einer Länder- und Gemeindekammer, in die auch die Kommunen Vertreter entsenden. Dies entspricht auch einer lang erhobenen Forderung des Österreichischen Gemeindebundes.

- **Sicherung der Gemeindeselbstverwaltung**

Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung, die Gemeinden sind gleichberechtigte Partner im Konzept eines kooperativen Bundesstaates. Die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 hat sich bewährt, die Fortentwicklung der Aufgaben in den Kommunen macht es jedoch notwendig, Lücken zu schließen und neu entstandene Agenden der Gemeinden zu sichern.

- **Bestandsgarantie für die Einheitsgemeinde**

Dem Konzept der Einheitsgemeinde wurde keine sinnvolle Alternative gegenübergestellt, es ist unbestritten, den Gemeinden muss daher eine individuelle Bestandsgarantie gesichert werden, sodass nicht gegen den Willen der Bevölkerung Änderungen der Gemeindegrenzen vorgenommen werden können (keine Zusammenlegung ohne Votum der Bevölkerung).

Seit dem Jahr 1962 haben sich die Aufgaben der Gemeinden wesentlich gewandelt, dennoch kann festgestellt werden, dass die Leistungen der Gemeinden von den Bürgern am ehesten akzeptiert werden. Im Gemeindebereich wird einerseits

- 3 -

Demokratie am unmittelbarsten erlebt, andererseits ist die Gemeinde die erste Ansprechstelle für den Bürger. Eine jüngst veröffentlichte IFES-Studie untermauert diese Sicht. Die Gemeinden haben daher eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des „One-stop-shop“-Prinzipes, bei der Umsetzung des e-Governments etc. In der Gemeinde könnten Anträge und Unterlagen, entgegengenommen, elektronisch aufbereitet und weitergeleitet werden. Die Gemeinden könnten auch Behördenkontakte vermitteln, Informationen erteilen etc.

Viele klassische Gemeindekompetenzen haben noch heute höchste Aktualität. So haben zum Beispiel die Kernkompetenzen der Gemeinden in der Daseinsvorsorge in Österreich ein hohes Niveau erreichen können. Derzeit sind diese Kompetenzen durch die Generalklausel des Art 118 B-VG abgesichert, es ist jedoch aufgrund der Entwicklungen auf supranationaler Ebene sicherzustellen, dass diese Aufgaben nicht aus der kommunalen Verantwortung herausgelöst werden. (In diesem Zusammenhang wird auf den Kostenfaktor dieser Aufgaben hingewiesen, die dadurch jedenfalls im Sinne des Konnexitätsprinzipes auch ausdrücklich in der Finanzverfassung Erwähnung finden müssen - s.u.)

- **Intensivierte und flexiblere interkommunale Zusammenarbeit**

Die interkommunale Zusammenarbeit in Österreich hat sich bewährt, sie soll eine Basis für eine vielfältige Zusammenarbeit der Gemeinden bieten. Keinen Platz jedoch hat ein gesetzlicher Zwang zur Bildung von Gemeindeverbänden und Verwaltungsgemeinschaften, dies höhlt den Charakter der kommunalen Selbstverwaltung aus. Maßstab für die Zusammenarbeit sollen vielmehr Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sein.

- **Gemeindeaufsicht**

Die Gemeindeaufsicht hat sich in Österreich bewährt und spielt eine wichtige Rolle. Im Vordergrund soll weniger der verwaltungsverfahrensrechtliche Instanzenzug stehen, sondern vielmehr die kooperative Hilfestellung, die Beratung und der Informationsaustausch (wie es derzeit etwa im Bereich des Konsultationsmechanismus und des Stabilitätspaktes bereits gute Praxis ist).

- 4 -

- **Verstärkte Einbindung des Gemeindebundes in die nationale und internationale Gesetzgebung**

Das Begutachtungsverfahren nationaler Gesetze und Verordnungen weist zum Teil Mängel auf, die Einbindung der kommunalen Interessensvertretung in die Parlamentsarbeit ist praktisch nicht gegeben.

Auf internationaler Ebene ist eine Einbindung und ein Mitspracherecht der Kommunen nur Ansatzweise gegeben. Ein verbesserte Ausgestaltung dieses Mitwirkungsrechtes wäre ein Ergebnis einer Neudefinition des kooperativen Föderalismus auf der Ebene der EU.

- **Finanzverfassung**

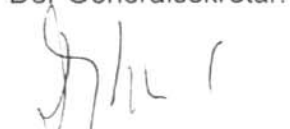
Das Konzept eines partnerschaftlichen Bundesstaates und die Praxis in den Finanzausgleichsverhandlungen sollen im Einklang mit der Textierung der Finanzverfassung stehen.

Insbesondere die Aufgaben der Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge haben berücksichtigt zu werden. Dabei ist vor allem auf die Konnexität zwischen Aufgaben und Finanzierung hinzuweisen.

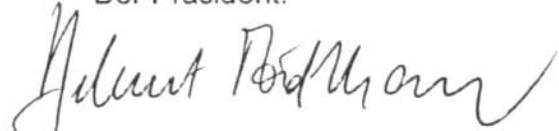
Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:


wHR.Dr. Robert Hink

Der Präsident:


Bgm. Helmut Mödlhammer